



Studierendenparlament – Das Präsidium

c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10

34127 Kassel

Datum 29.1.25

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail [stupa@uni-kassel.de](mailto:stupa@uni-kassel.de)

# Einladung zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Mittwoch, den 05. Feb 2025 um 18:00 Uhr in der Kunsthochschule

---

## Inhaltsverzeichnis

ZU TOP 01-05 .....	4
ZU TOP 06 KONSTRUKTIVES MISSTRAUENSVOTUM .....	4
ZU TOP 07 ANTRAG AUF KAUF EINES ZEITEN DJ-CONTROLLERS .....	7
ZU TOP 08 HAUSHALTSENTWURF 2025 .....	8
ZU TOP 09 ÜBERGANGSFINANZIERUNG JANUAR BIS MÄRZ .....	10
ZU TOP 10 ANTRAG AUF BESTÄTIGUNG DER MITGLIEDER DES STUDENTISCHEN WAHLAUSSCHUSS .....	12
ZU TOP 11 NEUFESTSETZUNG DER ANZAHL DER REFERATE .....	13
ZU TOP 12 NACHWAHL VON REFERENTEN .....	15
ZU TOP 13 NEUWAHL DES HAUPTAUSSCHUSSES .....	15
ZU TOP 14 ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINER URABSTIMMUNG ODER EINBERUFUNG EINER VOLLVERSAMMLUNG .....	18
ZU TOP 15 ANTRAG AUF BESTÄTIGUNG VON VERTRÄGEN, WELCHE ÜBER DIE LEGISLATURPERIODE HINAUSGEHEN .....	20
ZU TOP 16 AUFSTOCKUNG DER FINANZIERUNG DES JOURNALISMUS FESTIVAL IN PERUGIA .....	23
ZU TOP 17 ANTRAG AUF AUFSTOCKUNG DES VORSCHUSS ZUM JOURNALISMUS FESTIVAL IN PERUGIA.....	24
ZU TOP 18 ERSTELLUNG EINES VERBINDLICHEN LEITFADENS FÜR ORDNUNGSRUFE IM STUDIENDENPARLAMENT .....	27
ZU TOP 19 MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SITZUNGSQUALITÄT DES STUDIENDENPARLAMENTS	29
ZU TOP 20 ANTRAG AUF SITZUNGSGELDER FÜR PARLAMENTARIER.....	32
ZU TOP 21 ERHÖHUNG DER FRAKTIONSGELDER.....	34
ZU TOP 22 EINRICHTUNG EINES AKKUVERLEIHSYSTEMS ZUR VERBESSERUNG DER STUDIENBEDINGUNGEN .	34
ZU TOP 23 TÄTIGKEITSBERICHTE DER AUTONOMEN REFERATE ZUR FÖRDERUNG DER TRANSPARENZ .....	37
ZU TOP 24 TRANSPARENZ ÜBER EINNAHMEN AUS SONDERPROJEKTEN UND VERKÄUFEN .....	39

ZU TOP 25 ARBEITSAUFTRAG ZUR BESTANDSAUFNAHME ZU VERSTÖßEN GEGEN DIE ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN DER UNIVERSITÄT KASSEL UND PREKÄRE STUDIENBEDINGUNGEN .....	41
ZU TOP 26 VERPFLICHTUNG DES ASTA-VORSITZES ZUR STELLUNGNAHME BEZÜGLICH DES EINGRIFFS IN DIE ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ DES PRÄSIDIUMS .....	43
ZU TOP 27 SATZUNGSÄNDERUNG ZUR EINFÜHRUNG EINER RÜCKMELDEPFLICHT FÜR REFERENTEN UND SACHBEARBEITER .....	47
ZU TOP 28 EINRICHTUNG EINES AUSSCHUSSES/KOMMISSION ZUR VORPRÜFUNG VON MISSTRAUENSVOTEN .....	49
ZU TOP 29 SONSTIGES .....	52

<b>Titel:</b>			
<b>Notwendige Mehrheit</b>		<b>Antragsart</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Free Palestine			
GHK			
Jusos			
KUS			
RAR			
RCDS			
RUK			
SDS			
VdSb			
Witzenhäuser Ökolobby			
<b>Summe:</b>			
<b>Ergebnis:</b>			

Zu TOP 01-05

## Zu TOP 06 Konstruktives Misstrauensvotum

### Konstruktives Misstrauensvotum

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_/\_\_\_\_-\_\_\_\_

Datum: 04.12.2024

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personalabwahl gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 8 und § 37 Abs. 1 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller: KUS – Kassels unabhängige Studierende

Adressaten: Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Kassel

### Konstruktives Misstrauensvotum

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, dass der\*m zweiten Vorsitzenden und Referent\*in/en für Ökologie und Nachhaltigkeit Lars Schäfer das Misstrauen ausgesprochen wird.

#### Begründung:

##### **A. Problem**

Mit diesem Schreiben bringen wir unser ausdrückliches und unmissverständliches Misstrauen gegen den zweiten Vorsitzenden und Referenten für Ökologie und Nachhaltigkeit der Studierendenschaft der Universität Kassel Lars Schäfer zum Ausdruck. Es ist offenkundig, dass Lars Schäfer nicht in der Lage ist, seinen Aufgaben in angemessener Weise nachzukommen. Statt die Interessen der Studierendenschaft zu vertreten und zu fördern, fügt er dieser unverantwortlich Schaden zu.

Durch eine nicht nachvollziehbare und grob fahrlässige Verwendung studentischer Gelder hat der zweite Vorsitzende der gesamten Studierendenschaft einen finanziellen Schaden von erheblichem Ausmaß zugefügt. Diese Mittel, die von den Studierende in gutem Glauben entrichtet wurden, wurden in einer Weise eingesetzt, die jegliches Vertrauen in die Verantwortlichkeit dieser Person untergräbt.

Darüber hinaus hat das unverantwortliche Handeln des zweiten Vorsitzenden die Studierendenschaft nicht nur intern, sondern auch in der Öffentlichkeit massiv in Verruf gebracht. Berichterstattungen in der örtlichen Presse verdeutlichen das Ausmaß der negativen Aufmerksamkeit, die durch die unprofessionelle und unzureichende Amtsführung verursacht wurde. Dies schadet nicht nur dem Ansehen der Studierendenschaft, sondern auch dem Ruf der gesamten Universität Kassel.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Person keine weitere Verantwortung innerhalb der studentischen Gremien tragen darf. Seine Handlungen haben klar gezeigt, dass er ungeeignet ist, die Position des zweiten Vorsitzenden und Referenten für Ökologie und Nachhaltigkeit weiter auszufüllen. Aus diesem Grund fordern wir mit Nachdruck seinen sofortigen Rücktritt und seine unverzügliche Absetzung von allen Ämtern.

Im Interesse der Studierendenschaft und zur Wiederherstellung des Vertrauens sowie der Integrität der studentischen Gremien müssen wir handeln. Es ist an der Zeit, dass dieser untragbare Zustand beendet wird!

Es ist davon auszugehen, dass Lars Schäfer gemeinsam mit Nicolas Grande maßlich dafür sorgt, dass neue interessierte Personen, die in und um den AStA herum aktiv mitarbeiten wollen, von vornherein ausgeschlossen und ausgegrenzt und somit diskriminiert werden.

Im Übrigen ist Lars Schäfer unglaubwürdig, da er in der Vergangenheit mehrfach die Zusammenarbeit mit dem AStA-Vorsitzenden Alex Müller verweigert hat und mehrere Rücktrittsankündigungen bislang ungewiss ausgegangen sind – die Studierendenschaft hat ein Recht darauf zu erfahren, ob er noch aktiv in seinem Amt ist und seine Arbeitspflichten in seinem eigenen Referat ausübt.

#### **B. Lösung**

Ein sofortiges Misstrauensvotum gegen diese Person! Es kann und darf nicht sein, dass jemand, der die Interessen der Studierendenschaft derartig mit Füßen tritt, weiter in einer verantwortungsvollen Position verbleibt. Diese Person muss umgehend aus ihrer Funktion entfernt werden, um weiteren Schaden abzuwenden und die Integrität der Studierendenschaft wiederherzustellen.

Die Verantwortung liegt bei uns, diesen Missstand zu beenden. Handeln wir jetzt, bevor der Schaden weiterwächst und das Vertrauen der Studierende in die demokratischen Strukturen unserer Universität endgültig zerstört wird!

Die derzeitige Situation ist nicht nur intern untragbar, sondern stellt durch die öffentliche Aufmerksamkeit in regionalen Medien eine erhebliche Rufschädigung für die gesamte Universität Kassel dar. Es darf nicht länger geduldet werden, dass die Inkompetenz eines Einzelnen das Vertrauen der Studierende zerstört und die Organisation finanziell und moralisch an den Rand des Ruins treibt. Schnelles, entschlossenes Handeln ist unumgänglich.

#### **C. Alternativen**

Sollte der zweite Vorsitzende und Referent für Ökologie und Nachhaltigkeit Lars Schäfer weiterhin in seinem Amt verbleiben, obwohl seine offensichtliche Unfähigkeit, die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen, unübersehbar ist, stehen weitere Alternativen zum Misstrauensvotum bereit.

Es muss klar betont werden: Durch die unprofessionelle und fahrlässige Amtsführung gefährdet er nicht nur den Ruf der gesamten Studierendenschaft der Universität Kassel – sowohl intern als auch in der Öffentlichkeit – sondern hinterlässt bereits jetzt Spuren eines unermesslichen finanziellen Schadens, der aus studentischen Geldern bestritten wird.

Berichterstattungen in lokalen Medien untermauern die Schwere der Situation, die durch seine untragbare Amtsführung verschärft wird. Sollte keine Konsequenz gezogen werden, bleibt uns als engagierten Studierende keine andere Wahl, als entschieden und öffentlich weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Reputation der Studierendenschaft und die sachgemäße Verwaltung der finanziellen Ressourcen zu schützen.

Die Zeit für halbherzige Toleranz ist abgelaufen. Die Verfehlungen und das Chaos, das durch seine Position angerichtet wurde, dürfen nicht weiter hingenommen werden.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine

#### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine

**F. Verwaltungsaufwand**

Geringer als zuvor

Kassel, 04.12.2024

Antragssteller: Christian Wirtz (Liste KUS)

Zu TOP 07 Antrag auf Kauf eines zweiten DJ-Controllers

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

**Drucksache-Nr.**

08.01.2025

**Finanzantrag Go § 21 Absatz 1 Nr. 14**

Antragssteller\*innen: AStA Kultur Referat

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

## **Antrag auf Kauf eines zweiten DJ Controllers**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass das Kulturreferat einen zweiten DJ Controller mit Kosten in Höhe von bis zu 2500€ für die Färberei anschaffen darf.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Aktuell verfügen wir zwar bereits über einen Controller, dieser ist aber schon mehrere Jahre alt und somit nicht mehr auf dem modernsten Stand. Einige DJs müssen daher ihren eigenen Controller mitbringen oder sich erst einspielen. Außerdem haben wir die Sorge, dass dieser Controller kaputt geht und wir dann erst einmal für mindestens einen Monat ohne Controller und somit komplett ohne Partys dastehen und viele kommende Veranstaltungen absagen müssten.*

*Keinen zweiten Controller zu haben, ist ein hohes Risiko für die Färberei als Veranstaltungsort.*

*Außerdem werden wir ab Januar 2025 monatlich DJ Workshops bei uns durchführen, für die es sinnvoll wäre, die Gäste auf mehreren Controllern üben zu lassen.*

### **B. Lösung**

*Wir schaffen einen zweiten DJ Controller mit Kosten von bis zu 2500€ an.*

### **C. Alternativen**

*DJ Controller ausleihen, was aber hohe Kosten für uns bedeutet.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Einmal Kosten von bis zu 2500€. Danach keine weiteren Ausgaben für Ausleihen von Equipment.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine finanzielle Auswirkungen.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Intern im Kulturreferat*

Kassel, 08.01.2025

*Annika Meyer für den ASTA*

Zu TOP 08 Haushaltsentwurf 2025

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025



Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

27.01.2024

# **Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt gem.**

§21 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Haushaltsentwurf 2025**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...,den Entwurf für den Haushalt der Studierendenschaft der Universität Kassel für das Jahr 2025 anzunehmen (s. Anlage).*

#### **Begründung:**

##### **A. Problem**

*Der Haushaltsentwurf 2025 muss genehmigt werden.*

##### **B. Lösung**

*Annahme des Haushaltsentwurfs*

##### **C. Alternativen**

*Nichtannahme*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Ist dem Haushaltsentwurf zu entnehmen.*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 27.01.2025

*i. A. Nicolas Grande*

*AStA der Universität Kassel*

ZU TOP 09 Übergangsfinanzierung Januar bis März

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

27.01.2024

## **Finanzantrag**

§21 Absatz 1 Nr. 14 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

# **Übergangsfinanzierung Januar bis März**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...,dass dem AStA der Universität Kassel eine Übergangsfinanzierung von 175.000,- € für die haushaltslose Zeit und die Monate Januar bis März genehmigt wird.*

**Begründung:**

## **A. Problem**

*Begrenzte arbeitsfähigkeit des AStA.*

*Veranstaltungsausfälle*

## **B. Lösung**

*Annahme des Haushaltsentwurfs oder Annahme der Übergangsfinanzierung*

## **C. Alternativen**

*Nichtannahme*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Ist dem Haushaltsentwurf zu entnehmen.*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 08.01.2025

*i. A. Nicolas Grande*

*AStA der Universität Kassel*

ZU TOP 10 Antrag auf Bestätigung der Mitglieder des studentischen  
Wahlausschuss

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

29.01.2025

### **Nicht von der Geschäftsordnung vorgesehener Antrag**

§ 21 Abs. 1 Nr. 20

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

### **Antrag auf Bestätigung der Mitglieder des studentischen Wahlausschuss**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge entscheiden:

Dass die folgenden Studierenden den Wahlausschuss für die studentische Hochschulwahl  
2025 bilden:

- Wird noch vorgeschlagen
- Wird noch vorgeschlagen
- Wird noch vorgeschlagen

- Wird noch vorgeschlagen
- Wird noch vorgeschlagen

(Die Mitglieder werden im Parlament mündlich vorgestellt)

*Begründung:*

Jedes Jahr müssen drei bis fünf Studierende den studentischen Wahlausschuss bilden um die Durchführung der Wahl zu organisieren. Der AStA hat die Aufgabe beworben, die folgenden Personen haben sich beworben.

**A. Problem**

Es braucht einen unabhängigen studentischen Wahlausschuss

**B. Lösung**

Das Stupa bestätigt fünf Studierende für den studentischen Wahlausschuss

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Aufwandsentschädigung wird noch beschlossen

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine.

**F. Verwaltungsaufwand**

Gering

Jenny Türpe und Güler Akkaya für den AStA Kassel, 29.01.2025

ZU TOP 11 Neufestsetzung der Anzahl der Referate

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

08.01.2024

**Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr.1 bis 19 besteht. § 21 Abs. 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung**

Antragssteller\*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

## **Neufestsetzung der Anzahl der Referate**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

..., dass die Anzahl der Referate des AStA von 8 auf 7 reduziert wird und dass das Referat für "Ökologie & Nachhaltigkeit" ab sofort unter dem Titel "Ökologie, Nachhaltigkeit & Politische Bildung" geführt wird.

Zusätzlich wird festgestellt, dass Hannah Röllig vom Referatstitel & Inhalt "Hochschulpolitik" wechselt zu "Soziales & Antidiskriminierung".

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

Die aktuellen Referatsbezeichnungen entsprechen nicht mehr der Realität, außerdem plant der AStA keine Besetzung eines achten Referats mehr.

#### **B. Lösung**

Der Antrag wird angenommen.

#### **C. Alternativen**

keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine direkten

#### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

keine direkten

#### **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, 08.01.25,

Hannah Röllig, Lars Schäfer und Nicolas Grande für den AStA

ZU TOP 12 NACHWAHL VON REFERENTEN

ZU TOP 13 Neuwahl des Hauptausschusses

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

29.01.2024

### **Antrag auf Neuwahlen der Ausschüsse des Studierendenparlaments**

§21 Absatz 1 Nr. 10 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Malte Gerlach (Grüne Hochschulgruppe Kassel)

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Neuwahl des Hauptausschusses**

## **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass die folgend aufgelisteten Ausschüsse des Studierendenparlaments neu gewählt werden.*

- *Hauptausschuss*



## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Mehrheiten im Hauptausschuss spiegeln nicht die Mehrheiten im Parlament wieder.*

### **B. Lösung**

*Neuwahl des Hauptausschusses*

### **C. Alternativen**

*Stupa und Hauptausschuss treffen unterschiedliche Beschlüsse*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Ist dem Haushaltsentwurf zu entnehmen.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 29.01.2025

*Malte Gerlach*

ZU TOP 14 Antrag auf Durchführung einer Urabstimmung oder  
Einberufung einer Vollversammlung  
**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_/\_\_\_\_-\_\_\_\_

Datum: 27.01.2025

**Antrag auf Durchführung einer Urabstimmung oder Einberufung  
einer Vollversammlung**

**§21 Abs. (1) Nr. 11 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments**

Antragssteller\*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Studierendenschaft der Uni Kassel

**Urabstimmung zur Vollmitgliedschaft im fzs e.V**

*Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, dass...*

1. Die Studierendenschaft der Universität Kassel im Rahmen der Hochschulwahlen im Sommer eine Urabstimmung über den Vollbeitritt zum freien Zusammenschluss von student\*innenschaften e.V. (fzs) durchführt.
2. Die Urabstimmung online und parallel zu den regulären Hochschulwahlen durchgeführt wird, um die Teilnahme zu maximieren und Ressourcen zu schonen.
3. Das Präsidium des Studierendenparlaments und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Urabstimmung in Abstimmung mit den Wahlleitenden festlegen.
4. Der AStA die Studierenden vor der Abstimmung durch geeignete Informationskampagnen über die Bedeutung und Auswirkungen eines Vollbeitritts informiert.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

In der aktuellen politischen Landschaft Deutschlands gewinnen hochschulpolitische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene zunehmend an Bedeutung. Themen wie Bildungsfinanzierung, Studiengebühren und Hochschulreformen werden intensiv diskutiert und erfordern eine starke studentische Mitbestimmung. Der freie Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V. vertritt als überparteilicher Dachverband die Interessen der Studierenden gegenüber Hochschulen, Politik und Öffentlichkeit auf nationaler Ebene.

Derzeit ist die Studierendenschaft der Universität Kassel lediglich Fördermitglied im fzs und besitzt somit kein Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen. Dies schränkt die Möglichkeit ein, aktiv an bundesweiten Entscheidungsprozessen teilzunehmen und die Interessen der Studierenden der Universität Kassel wirksam zu vertreten.

Zudem ist die Vernetzung zwischen studentischen Landesvertretungen und dem fzs bislang kaum ausgeprägt. Eine stärkere Zusammenarbeit könnte die Sichtbarkeit studentischer Aktivitäten erhöhen und die Durchsetzbarkeit studentischer Forderungen insgesamt verbessern.

### **B. Lösung**

Das Studierendenparlament stimmt der Durchführung einer Urabstimmung über den Vollbeitritt zum fzs zu. Die Urabstimmung bietet allen Studierenden der Universität Kassel die Möglichkeit, demokratisch über die Mitgliedschaft zu entscheiden.

Durch die Integration der Abstimmung in die regulären Hochschulwahlen im Sommer wird eine breite Beteiligung erleichtert und der organisatorische Aufwand minimiert. Gleichzeitig erhalten die Studierenden die Chance, selbst über die geplante Beitragserhöhung um 40 Cent pro Semester, die zweckgebunden für die Finanzierung der Mitgliedschaft erhoben werden soll, zu entscheiden.

Die Abstimmung gewährleistet eine demokratische Legitimation des Beitritts und ermöglicht der Studierendenschaft, bei positivem Ergebnis künftig als Vollmitglied mit Stimmrecht im fzs aktiv an bundesweiten hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

### **C. Alternativen**

1. Keine Änderung des derzeitigen Status der Fördermitgliedschaft.
2. Durchführung der Urabstimmung zu einem separaten Zeitpunkt, was jedoch zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand mit sich bringen würde.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine.

Die Universität Kassel zahlt derzeit einen freiwilligen Beitrag von 6.000 Euro jährlich als Fördermitglied des fzs. Bei einem positiven Urabstimmungsergebnis würde diese Förderung ab 2026 durch die unten erläuterten Beiträge ersetzt werden.

Für das verbleibende Haushaltsjahr ergibt sich kein nennenswerter finanzieller Mehraufwand, da die Umstellung auf Vollmitgliedschaft voraussichtlich erst ab dem folgenden Haushaltsjahr wirksam wird.

#### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Die Vollmitgliedschaft im fzs kostet 80 Cent pro immatrikulierten Studierenden pro Jahr. Die genaue Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags hängt somit von der aktuellen Zahl der immatrikulierten Studierenden ab.

Zur Verdeutlichung:

Im Wintersemester 2024/25 sind an der Universität Kassel 21.352 Studierende immatrikuliert.

Basierend auf dieser Zahl würde der jährliche Beitrag 17.081,60 Euro betragen.

Zur Finanzierung soll ein zweckgebundener Beitrag von 40 Cent pro Studierendem und Semester erhoben werden. Die Zweckbindung gewährleistet, dass die Mitgliedschaft auch bei Schwankungen der Studierendenzahlen vollständig finanziert werden kann.

#### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering.

Der Verwaltungsaufwand wird durch die Integration der Urabstimmung in die bestehenden Hochschulwahlen minimiert. Der AStA und die Wahlleitung koordinieren die technischen und organisatorischen Details, wodurch kein erheblicher Mehraufwand entsteht.

Kassel, den 27.01.2025

Hannah Röllig für den AStA

ZU TOP 15 Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

## **Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen**

### **§21 Abs. (1) Nr. 13 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments**

Antragssteller\*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Studierendenschaft der Uni Kassel

#### **Fördermitgliedschaft kulturkollektiv e.V.:**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, dass...

dass die verfasste Studierendenschaft der Uni Kassel Fördermitglied, mit einem monatlichen Beitrag von 150€, beim kollektivkultur e.V. wird und somit den Aufbau und Erhalt eines selbstverwalteten politischen, sozialen und kulturellen Zentrums unterstützt.

#### **Begründung:**

##### **A. Problem**

In Kassel fehlt schon seit Jahren ein geteiltes Zentrum, in dem selbstverwaltet Politik, Kultur und Soziales unabhängig von Universität, Parteien oder ähnlichen frei gestaltet werden kann. Es hat sich der Verein kollektivkultur e.V. gegründet um von Studierenden aus einen Freiraum in der Stadt zu erschaffen, in dem ähnlich wie beim UNI:Lokal nur von Studierenden selber organisiert, ein Ort für Dialog und Zusammenarbeit zwischen Studierenden und der Kasseler Stadtgesellschaft entsteht.

##### ***Das sagt kollektivkultur e.V. über das Projekt:***

*seit dem 1. August 2024 hat der kollektivkultur e.V. 123m<sup>2</sup> am Altmarkt angemietet. Die Räumlichkeiten umfassen drei verschieden große Räume, eine Küche und ein Foyer. Genug Gestaltungsspielraum für uns alle!*

*Wir haben diese Räume angemietet, weil wir davon überzeugt sind, dass eine Stadt mehr sein sollte als nur die Summe ihrer Einwohner\*innen. Vielmehr wird sie erst lebendig durch die Begegnungen zwischen den Bewohner\*innen, die neues entstehen lassen. Indem*

*Menschen zusammenkommen, sich austauschen und gemeinsam Ideen in die Tat umsetzen, kommen sie aus der Vereinzelung des städtischen Lebens heraus. Soziale, politische und kulturelle Projekte, die solchen Austausch ermöglichen, brauchen Raum: Und der fehlt in Kassel seit längerem! Zwar gibt es einzelne Räume, die von wenigen Initiativen betrieben werden. Diese sind aber oftmals zu klein, schwer zugänglich oder ohne langfristige Bleibeperspektive.*

*Wir wollen mit unseren Räumen ein Zentrum schaffen, in dem eine breite Vielfalt von Politik, Kultur und Sozialem Platz finden kann. Damit wollen wir Möglichkeiten schaffen für das Zusammen kommen von verschiedenen Menschen, Initiativen und Nutzungsmöglichkeiten. Wir wollen ein Ort für Ausstellungen, Lesungen, Theaterabende und andere kulturelle Veranstaltungen, bei dem gleichzeitig Nachbarschaftscafés, politische Projekte und selbstorganisierte Sportgruppen Platz finden.*

*Das Zentrum soll gestaltet werden, von denjenigen, die es nutzen. Darüber hinaus darf das Zentrum nicht auf die Erwirtschaftung von Gewinnen ausgerichtet sein, sondern muss gemeinnützige Ziele verfolgen. Uns liegt die Teilhabe von Menschen unabhängig von ihrem ökonomischen Hintergrund am Herzen. Wir haben daher den Anspruch, mit dem Zentrum keinen Profit zu erwirtschaften, sondern möglichst kostendeckend zu arbeiten.*

## **B. Lösung**

*Damit wir unseren Traum von einem soziokulturellen Zentrum dauerhaft verwirklichen können, sind wir auf nachhaltige und dauerhafte Strukturen angewiesen, die dieses unseres Zentrum kollektiv tragen! Dies wollen wir durch Fördermitgliedschaften sicherstellen! Um Miete, Nebenkosten und weitere Fixkosten tragen zu können, zählt jeder Euro den wir kollektiv aufbringen können*

## **C. Alternativen**

Der Verein ist auf die Spenden von Privatpersonen angewiesen und hat keine langfristige Planungssicherheit.

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

150€ pro Monat

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

150€ pro Monat

## **F. Verwaltungsaufwand**

Gering

Kassel, den 27.01.2025

Hannah Röllig für den AStA

ZU TOP 16 Aufstockung der Finanzierung des Journalismus Festival in Perugia

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_/\_\_\_\_-\_\_\_\_

Datum: 27.01.2025

### **Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel**

**§21 Abs. (1) Nr. 11 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments**

Antragssteller\*innen: AStA der Uni Kassel, i.A: des AK Medien

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Studierendenschaft der Uni Kassel

## **Aufstockung der Finanzierung des Journalismus Festival in Perugia**

*Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen, dass...*

*...der im Dezember durch das Parlament verabschiedete Antrag zum Vorschuss der Mittel für eine Exkursion des AK Medien zum Journalismus Festival in Perugia um bis zu 300€ aufgestockt wird. Die Gelder werden vom QSL-Geld des AK Medien entnommen.*

**Begründung:**

Aufgrund großem Interesses und höher als erwarteten Kosten benötigt der AK Medien 300€ mehr zur Finanzierung seiner Exkursion nach Italien. Entsprechend bitten wir darum den Vorschuss durch den AStA zu erhöhen. Es bleibt dabei, dass das gesamte Geld inklusive der Erhöhung aus QSL-Mitteln dem AStA zurückerstattet wird.

**A. Problem**

Dinge sind teurer geworden.

**B. Lösung**

Es gibt etwas mehr Geld.

**C. Alternativen**

Studierende müssen das Geld ohne Not privat übernehmen.

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine.

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine.

**F. Verwaltungsaufwand**

Gering.

Kassel, den 27.01.2025

AStA Kassel i.A. Konrad Winter für den AK Medien

ZU TOP 17 Antrag auf Aufstockung des Vorschuss zum Journalismus  
Festival in Perugia

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

27.01.2025



# **Antrag auf Bereitstellung Finanzieller Mittel**

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller\*innen: AStA, i.A. AK Medien

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Antrag auf Aufstockung des Vorschuss zum Journalismus Festival in Perugia**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge entscheiden:**

, dass der im Dezember durch das Parlament verabschiedete Antrag zum Vorschuss der Mittel für eine Exkursion des AK Medien zum Journalismus Festival in Perugia um bis zu 300€ aufgestockt wird.

### **Begründung:**

Aufgrund großem Interesses und höher als erwarteten Kosten benötigt der AK Medien 300€ mehr zur Finanzierung seiner Exkursion nach Italien. Entsprechend bitten wir darum den Vorschuss durch den AStA zu erhöhen. Es bleibt dabei, dass das gesamte Geld inklusive der Erhöhung aus QSL Mitteln dem AStA zurückerstattet wird.

### **A. Problem**

Dinge sind teurer geworden.

### **B. Lösung**

Es gibt etwas mehr Geld.

### **C. Alternativen**

Studierende müssen das Geld ohne Not privat übernehmen.

## D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

## E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

## F. Verwaltungsaufwand

Gering.

Konrad Winter für den AK Medien, 27.01.2025

### Anhang:

#### Technik-Liste:

<u>Beschreibung</u>	<u>Kosten</u>	
Teleobjektiv	2.000,00 €	
Weitwinkel Objektiv	1.329,00 €	
Blitz	300,00 €	
Gun Zoom Mikro	100,00 €	(Richtmikro zur Montage auf Kameras)
Diktiergerät	151,94 €	
Kompaktkamera	1.039,00 €	
Smartphone Gimbel	110,00 €	
DJI Smartphone Handy Mikro	220,00 €	
Smartphone Stativ Halterung	50,00 €	
Ringlicht mit Stativ	100,00 €	
HDMI Funkstrecke Akkus	200,00 €	
SD Karten, Zubehör	500,00 €	(Taschen, Verschlusskappen, etc.)

Zusätzliches Stativ	100,00 €	
35mm Objektiv	1.429,00 €	
Weitere Sony Alpha 7 IV	2.199,00 €	
Laptops	2.500,00 €	
Zwei Softboxen	200,00 €	
Software Lizenzen	2.000,00 €	(zwei Jahre, wenn möglich)
Flutlicht	200,00 €	
Sony Alpha 7R IV	3.199,00 €	(neuer, doppelte Auflösung)

Die aufgeführten Preise einzelner Posten können noch variieren, die Gesamtsumme wird nicht überschritten.

**ZU TOP 18 Erstellung eines verbindlichen Leitfadens für Ordnungsrufe im Studierendenparlament**

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

**Wahlperiode 2024/2025**

**Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ -**

**Art des Antrags (lt. Geschäftsordnung §21): §21 (1) Nr. 15, 20**

**Antragsteller:** Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS Kassel und Gregor Berninger für die Fraktion Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden (VdSVB)

**Adressat:** Studierendenparlament

**Antrag: Erstellung eines verbindlichen Leitfadens für Ordnungsrufe im Studierendenparlament**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

**Die Erstellung eines verbindlichen Leitfadens, der transparente und einheitliche Kriterien für die Erteilung von Ordnungsrufen im Studierendenparlament definiert.**

**Begründung:**

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Diskussionen über die Vergabe von Ordnungsrufen im Studierendenparlament. Häufig wurden diese als willkürlich oder parteiisch wahrgenommen, was zu einer angespannten und unfairen Atmosphäre führte.

Ein transparenter und einheitlicher Leitfaden soll sicherstellen, dass:

1. Die Vergabe von Ordnungsrufen stets objektiv und nachvollziehbar erfolgt.
2. Willkür und Ungleichbehandlung vermieden werden.
3. Alle Mitglieder des Parlaments eine klare Orientierung erhalten, unter welchen Bedingungen ein Ordnungsruf gerechtfertigt ist.

Dies würde nicht nur zu einer faireren Sitzungsführung beitragen, sondern auch die Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen unter den Fraktionen stärken.

### **A. Problem:**

Derzeit existieren keine klaren, verbindlichen Regelungen zur Vergabe von Ordnungsrufen. Dies führt zu Unsicherheit und dem Risiko parteilicher Entscheidungen. Es besteht eine zu geringe Nachvollziehbarkeit.

### **B. Lösung:**

Die Einführung eines Leitfadens, der klare Kriterien und Beispiele für die Erteilung von Ordnungsrufen definiert, angepasst an die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

### **C. Alternativen:**

Keine.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:**

Keine.

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:**

Keine.

### **F. Verwaltungsaufwand:**

Moderater Aufwand für die Ausarbeitung und Abstimmung des Leitfadens.

**In Kassel, den 07.01.2025**

Ilias Yiakoumos  
Gregor Berninger

ZU TOP 19 Maßnahmen zur Verbesserung der Sitzungsqualität des  
Studierendenparlaments  
**Studierendenparlament der Universität Kassel**  
**Wahlperiode 2024/2025**

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_-

**Art des Antrags (lt. Geschäftsordnung §21): §21 (1) Nr. 20**

**Antragsteller:** Gregor Berninger für die Fraktion von Verbesserung der Studienbedingungen – Die unabhängige und starke Kraft der Studierenden (VdSB) und Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS

**Adressat:** Studierendenparlament

**Antrag: Maßnahmen zur Verbesserung der Sitzungsqualität des Studierendenparlaments**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Präsidium und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) werden beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Sitzungsqualität zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere:

1. **Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten** außerhalb des AStA-Hauses, beispielsweise in einem Hörsaal oder in den Räumen des Senats.
2. **Ausstattung dieser Räumlichkeiten mit einem Rednerpult**, welches über eine Ablagefläche für Unterlagen sowie ein Mikrofon mit Verstärkungsfunktion verfügt.
3. **Einführung einer verbindlichen Sitzordnung**, die eine klare Abgrenzung zwischen Parlamentariern, AStA-Mitgliedern und Gästen sicherstellt.

**Begründung**

**A. Problemstellung**

Die aktuellen Sitzungen des Studierendenparlaments finden unter räumlichen und organisatorischen Bedingungen statt, die den Anforderungen an ein effektives und strukturiertes Arbeiten nicht genügen. Das zeigt sich auch in den vielen Unterbrechungen und insbesondere auch in der Sitzungslänge.

1. Die Räumlichkeiten des AStA-Hauses sind zu klein, um die hohe Anzahl an Teilnehmenden aufzunehmen.
2. Die Akustik ist unzureichend, sodass Redebeiträge und Abstimmungen schwer verständlich sind und daher oft wiederholt werden müssen.
3. Fehlende Sitzordnungen führen zu Unübersichtlichkeit, insbesondere bei Abstimmungen, wodurch die Wahlberechtigung der Teilnehmer nicht klar erkennbar ist.

Diese Faktoren beeinträchtigen die Effizienz und die Seriosität der parlamentarischen Arbeit erheblich.

## **B. Lösung**

Zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird vorgeschlagen:

1. **Umzug in größere Räumlichkeiten**, die die Anforderungen an ein geordnetes parlamentarisches Arbeiten erfüllen. An der Universität Kassel gibt es dafür geeignete Räume.
2. **Bereitstellung eines Rednerpults mit Mikrofon**, um die Verständlichkeit der Redebeiträge zu gewährleisten.
3. **Einführung einer verbindlichen Sitzordnung**, die eine klare Trennung zwischen Parlamentariern, AStA-Mitgliedern und Gästen sicherstellt.

## **C. Alternativen**

Ein Verbleib in den bisherigen Räumlichkeiten und die Fortführung der bisherigen Praxis würde weiterhin ineffiziente Sitzungen und eine unzureichende Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben zur Folge haben.

## **D. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen fallen voraussichtlich keine Kosten an.

Sollte kein Hörsaal oder die Räume des Senats zur Verfügung stehen, könnten folgende Kosten anfallen:

1. **Rednerpult mit integriertem Mikrofon:** ca. 1.000 € (je nach Modell und Ausstattung).
2. **Zusätzliche Mikrofone oder Verstärkungstechnik:** ca. 500 €.

Die genauen Kosten hängen von der Auswahl der Ausstattung ab. Eine Kostenschätzung ist im Rahmen der Einholung von Angeboten durch das Präsidium bzw. vorzunehmen.

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine, sofern die Investitionen aus dem laufenden Haushaltsjahr gedeckt werden.

### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering. Die organisatorischen Maßnahmen beschränken sich auf die Einholung von Angeboten und die Koordination der Raumnutzung mit der Universität Kassel.

**In Kassel, den 07.01.2025**

Gregor Berninger  
Ilias Yiakoumos

# ZU TOP 20 Antrag auf Sitzungsgelder für Parlamentarier

## Antrag auf Sitzungsgelder für Parlamentarier

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

**Wahlperiode 2024/2025**

**Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ -**

**Art des Antrags:** §21 (1) Nr. 1, 14, 20 gemäß Geschäftsordnung

**Antragsteller:** Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS Kassel

**Adressat:** Studierendenparlament

### Antrag

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die Einführung von Sitzungsgeldern, die für jede Sitzung des Studierendenparlaments pro anwesendem Parlamentarier ausgezahlt werden. Die Sitzungsgelder sollen sich an den steuerfreien Pauschalen für Ehrenämter in Deutschland orientieren, damit sie nicht sozialversicherungspflichtig und steuerlich unbedenklich sind.

### Begründung

Die Tätigkeit im Studierendenparlament ist ein bedeutendes ehrenamtliches Engagement, das Zeit, Einsatz und oft finanzielle Opfer erfordert. Die Zahlung eines Sitzungsgeldes ist eine angemessene Würdigung dieser Arbeit und kann dazu beitragen, die Motivation sowie die kontinuierliche Teilnahme an Sitzungen zu fördern. Zudem impliziert sie eine geeignete Anerkennung des Zeitaufwands.

Damit diese Gelder weder steuerliche Belastungen nach sich ziehen noch zusätzliche administrative Hürden entstehen, sollen sie sich an den steuerfreien Ehrenamtszuschüssen gemäß §§ 3, 22 EStG orientieren. Diese Regelung ermöglicht eine unkomplizierte Auszahlung und sichert, dass die Zuwendungen vollständig bei den Parlamentariern ankommen. Dies sollte allerdings zuvor rechtlich klar abgestimmt werden.

### Details

#### **A. Problem:**

Die Teilnahme an Sitzungen verursacht für viele Parlamentarier Zeit- und Kostenaufwand, der bislang nicht kompensiert wird.

#### **B. Lösung:**

Einführung von steuerfreien Sitzungsgeldern, die sich an den geltenden Pauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten orientieren.



**C. Alternativen:**

Keine.

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:**

Abhängig von der Höhe des Sitzungsgeldes und der Sitzungsanzahl. Eine Orientierung an der aktuellen Ehrenamtspauschale (bis zu 3.000 € jährlich steuerfrei) könnte eine verlässliche Grundlage bieten. Beispielsweise könnten pro Sitzung 30 € pro Parlamentarier vorgesehen werden.

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:**

Konstant, abhängig von der Sitzungsanzahl und dem Budget des Studierendenparlaments.

**F. Verwaltungsaufwand:**

Gering, da die Steuerfreiheit eine vereinfachte Auszahlung ermöglicht.

**Wir bitten das Studierendenparlament um Zustimmung zu diesem Antrag, um die ehrenamtliche Arbeit der Parlamentarier angemessen zu honorieren und deren Engagement nachhaltig zu fördern.**

**In Kassel, 07.01.2025**

**Ilias Yiakoumos**

## ZU TOP 21 Erhöhung der Fraktionsgelder

**Antrag auf Erhöhung der Fraktionsgelder gemäß Fraktionsstärke zur Unterstützung der Fraktionen des Studierendenparlaments der Universität Kassel**

**Wahlperiode 2024/2025**

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ -

**Art des Antrags:** gemäß §21 (1) Nr. 1, 14, 20 der Geschäftsordnung

**Antragsteller:** Gregor Berninger, Fraktion Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden (VDSB)

**Adressat:** Studierendenparlament

**Antrag: Erhöhung der Fraktionsgelder um 50 % nach dem Schlüssel der Fraktionsstärke**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

- 1. Anpassung der Fraktionsgelder:** Die Fraktionsgelder des Studierendenparlaments werden um **50 %** erhöht.
- 2. Verteilung nach Fraktionsstärke:** Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktion im Studierendenparlament.
- 3. Neuregelung der Berechnung:** Die Finanzkommission wird beauftragt, eine rechtssichere und transparente Grundlage für diese Erhöhung zu schaffen, die den aktuellen Schlüssel der Fraktionsstärke berücksichtigt.

**Begründung:**

Die Fraktionsgelder sind ein wesentliches Instrument zur Unterstützung der politischen Arbeit und Organisation der Fraktionen im Studierendenparlament. Angesichts gestiegener Anforderungen und der Notwendigkeit einer effektiven Vertretung der Studierendenschaft ist eine Erhöhung um **50 %** erforderlich.

Die Bemessung nach der **Anzahl der Fraktionsmitglieder im Parlament** ist ein faires und erprobtes Prinzip, das gewährleistet, dass die Mittel entsprechend der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Fraktionen verteilt werden. Diese Anpassung wird die Handlungsfähigkeit der Fraktionen stärken und ihnen ermöglichen, die Interessen der Studierendenschaft besser zu vertreten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die genauen finanziellen Auswirkungen sind von der Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder im Parlament und dem verfügbaren Haushaltsbudget abhängig. Die Finanzkommission wird beauftragt, die Finanzierung aus dem bestehenden Haushalt zu prüfen oder gegebenenfalls Vorschläge zur Deckung zu machen.

## ZU TOP 22 Einrichtung eines Akkuverleihsystems zur Verbesserung der Studienbedingungen

Studierendenparlament der Universität Kassel

**Wahlperiode 2024/2025**

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ -

**Art des Antrags (gemäß Geschäftsordnung §21):** §21 (1) Nr. 14

**Antragsteller:** Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS Kassel und Gregor Berninger für die Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden

**Adressat:** Studierendenparlament

Antrag: Einrichtung eines Akkuverleihsystems zur Verbesserung der Studienbedingungen

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

Dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) finanzielle Mittel bereitzustellen, um ein Akkuverleihsystem an zentralen Standorten der Universität Kassel einzurichten. Dieses System soll es den Studierenden ermöglichen, tragbare Akkus (Powerbanks) gegen einen geringen Kostenbeitrag auszuleihen und nach Gebrauch zurückzugeben. Die Verleihmodalitäten erfolgen unter Hinterlegung einer Kautions, die bei Nicht-Rückgabe einbehalten wird.

Begründung:

**1. Sachverhalt:**

Die Infrastruktur der Universität Kassel weist deutliche Defizite in der Stromversorgung auf. Insbesondere in Hörsälen und der Universitätsbibliothek mangelt es an ausreichend verfügbaren Steckdosen, um den Bedürfnissen der Studierenden während des Lernens oder der Vorlesungszeit gerecht zu werden. Elektronische Geräte wie Laptops, Tablets und Smartphones sind jedoch essenziell für das Studium und ihre eingeschränkte Nutzung führt zu erheblichen Nachteilen für die Studierenden.

**2. Zielsetzung:**

Das geplante Akkuverleihsystem soll die Studienbedingungen durch die Schaffung einer flexiblen und unabhängigen Lademöglichkeit für elektronische Geräte nachhaltig verbessern.

**3. Realisierung:**

Geplant ist die Aufstellung von Powerbank-Automaten an zentralen Orten wie der Universitätsbibliothek, großen Hörsälen und stark frequentierten Campusbereichen. Die Automaten ermöglichen es den Studierenden, Akkus gegen eine geringe Gebühr auszuleihen und nach Nutzung zurückzugeben. Um die Rückgabe sicherzustellen, wird eine Kautions hinterlegt, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.

**4. Pilotprojekt:**

Um die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen des Systems zu prüfen, wird vorgeschlagen, das Projekt zunächst als Pilotphase umzusetzen. Dabei könnte die Universität zunächst Automaten mieten, um den Betrieb und die Akzeptanz zu

testen. Die Mietkosten hängen von Anbieter und System ab und müssen im Detail ermittelt werden. Sollte das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen, könnte im Anschluss eine dauerhafte Implementierung durch den Kauf solcher Automaten erfolgen.

**A. Problem:**

Die unzureichende Verfügbarkeit von Steckdosen an zentralen Lern- und Arbeitsorten der Universität Kassel schränkt die Arbeitsmöglichkeiten und Effizienz der Studierenden erheblich ein.

**B. Lösung:**

Die Einrichtung eines Akkuverleihsystems bietet eine praktikable und flexible Lösung zur Verbesserung der Studienbedingungen.

**C. Alternativen:**

Keine angemessene Alternative, die das Problem in vergleichbarer Weise adressiert.

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:**

Die Mietkosten für Powerbank-Automaten variieren je nach Anbieter und Systemausstattung. Eine genaue Schätzung der Kosten kann erst nach der Einholung von Angeboten erfolgen.

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:**

Sollte das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen, könnte eine dauerhafte Implementierung durch den Kauf von Automaten erfolgen. Dies würde einmalige Anschaffungskosten verursachen, jedoch langfristig geringere laufende Kosten.

**F. Verwaltungsaufwand:**

Der Verwaltungsaufwand ist gering, da die Automaten durch den Anbieter verwaltet und gewartet werden können.

**In Kassel, den 7. Januar 2025**

**Ilias Yiakoumos  
Gregor Berninger**

**Rechtlicher Hinweis:** Die Umsetzung des Akkuverleihsystems soll unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und universitären Vorschriften,

einschließlich Datenschutzbestimmungen (DSGVO) und Verbraucherrecht erfolgen.

ZU TOP 23 Tätigkeitsberichte der autonomen Referate zur Förderung der Transparenz

**Studierendenparlament der Universität Kassel**  
**Wahlperiode 2024/2025**

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_-

**Art des Antrags (lt. Geschäftsordnung §21): §21 (1) Nr. 15, 17, 20**

**Antragsteller:** Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS Kassel

**Adressat:** Studierendenparlament

***Antrag: Tätigkeitsberichte der autonomen Referate zur Förderung der Transparenz***

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

### **1. Berichtspflicht**

Die autonomen Referate werden gebeten, im Rahmen der nächsten regulären Sitzung des Studierendenparlaments einen Tätigkeitsbericht zu präsentieren, um die Ergebnisse und die Relevanz ihrer Arbeit sichtbar zu machen.

### **2. Form und Inhalt der Berichterstattung**

- Der Bericht soll in Form einer mündlichen Präsentation erfolgen, unterstützt durch eine PowerPoint-Darstellung oder vergleichbare visuelle Hilfsmittel.

- Die Präsentation sollte auf **fünf Minuten** begrenzt sein und folgende Inhalte umfassen:

- a) Eine Übersicht über durchgeführte Projekte, Veranstaltungen und Tätigkeiten;
- b) Eine grobe Schätzung der finanziellen Mittel, die üblicherweise für ähnliche Projekte oder Veranstaltungen benötigt werden, ohne auf detaillierte Summen einzugehen.

### **3. Persönliche Anwesenheit**

- Die Berichterstattung erfolgt durch mindestens einen **Vertreter**in jedes autonomen Referats.
- Die persönliche Anwesenheit ermöglicht einen direkten Dialog zwischen den Referaten und den Parlamentarier\*innen, wodurch Fragen und Rückmeldungen unmittelbar beantwortet werden können.

#### **4. Nutzen für das Parlament und die Studierendenschaft**

- Ziel ist es, die Transparenz über die Arbeit der autonomen Referate zu fördern und eine fundierte Grundlage für zukünftige Haushaltsentscheidungen zu schaffen.
- Dies stärkt das gegenseitige Vertrauen zwischen den autonomen Referaten und dem Studierendenparlament und zeigt die Wichtigkeit ihrer Arbeit für die Studierendenschaft auf.

#### **5. Koordination und Organisation**

- Das Präsidium wird gebeten, die autonomen Referate rechtzeitig über diese Bitte zu informieren und eine strukturierte Tagesordnung für die Berichterstattung zu erstellen.
- Es wird angeregt, dass die Berichterstattung in einer Atmosphäre der Offenheit und des gegenseitigen Respekts erfolgt, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu fördern.

### ***Begründung***

#### **A. Problemstellung**

Die Arbeit der autonomen Referate ist von zentraler Bedeutung für die Studierendenschaft. Jedoch fehlt es derzeit an einer einheitlichen und strukturierten Darstellung ihrer Tätigkeiten, wodurch fundierte und transparente Entscheidungen im Parlament erschwert werden.

#### **B. Zielsetzung**

Der Antrag soll die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und den autonomen Referaten legen. Die Berichterstattung macht deren wichtige Arbeit sichtbar und hilft den Parlamentarier\*innen, Entscheidungen besser nachvollziehen und treffen zu können.

#### **C. Konsensorientierter Ansatz**

Die freiwillige Berichterstattung wird als Mittel zur Förderung von Transparenz und Vertrauen gesehen. Sie dient nicht der Kontrolle oder Einmischung, sondern der besseren Zusammenarbeit im Interesse aller Studierenden.

#### **D. Alternativen**

Ein Verzicht auf diese Maßnahme würde dazu führen, dass wichtige Informationen weiterhin unstrukturiert oder gar nicht im Parlament präsent sind, was die Arbeit des Gremiums und die Entscheidungen erschwert.

#### **E. Finanzielle Auswirkungen**

Keine direkten Kosten, da die Präsentationen von den autonomen Referaten im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeiten vorbereitet werden können.

#### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering. Die Koordination beschränkt sich auf die Erstellung der Tagesordnung und die Information der Referate durch das Präsidium.

**In Kassel, den 13.01.2025**

**Ilias Yiakoumos**

ZU TOP 24 Transparenz über Einnahmen aus Sonderprojekten und Verkäufen

**Studierendenparlament der Universität Kassel  
Wahlperiode 2024/2025**

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_-

**Art des Antrags (lt. Geschäftsordnung §21): §21 (1) Nr. 15, 17, 20**

**Antragsteller:**

Ilias Yiakoumos für die Fraktion des RCDS Kassel

Gregor Berninger für die Fraktion **Verbesserungen der Studienbedingungen (VdSB) – Die unabhängige und starke Kraft der Studierenden**

**Adressat:** Studierendenparlament

***Antrag: Transparenz über Einnahmen aus Sonderprojekten und Verkäufen***

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

**1. Verpflichtung zur Offenlegung zusätzlicher Einnahmen**

Die Verwaltungseinheiten und Organisationen, die vom Studierendenparlament finanzielle Mittel erhalten, werden gebeten, im Rahmen der nächsten regulären Sitzung des Studierendenparlaments eine transparente Darstellung ihrer zusätzlichen Einnahmen aus Projekten, Verkäufen und vergleichbaren Aktivitäten vorzulegen.

**2. Form und Inhalt der Berichterstattung**

- Die Darstellung hat schriftlich zu erfolgen und die verschiedenen Einnahmequellen (z. B. Verkauf von Merchandise-Artikeln wie T-Shirts, Einnahmen aus Veranstaltungen etc.) grob aufzulisten.
- Es sind keine detaillierten Finanzberichte erforderlich, jedoch eine klare und nachvollziehbare Zusammenfassung der erzielten Einnahmen und ihrer Verwendung.

- Insbesondere soll dargestellt werden, wie die Einnahmen in die Haushaltsplanung integriert wurden und wie diese Mittel im Sinne der Studierendenschaft verwendet werden.

### **3. Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit**

- Diese Darstellung ist zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass alle finanziellen Aspekte transparent und nachvollziehbar sind.
- Eine Vorlage dieser Daten ist spätestens bis zur nächsten regulären Sitzung des Studierendenparlaments vorzulegen.

### **4. Hintergrund und Zweck der Maßnahme**

- Ziel ist es, die Transparenz der finanziellen Mittel und ihrer Verwendung zu erhöhen.
- Diese Maßnahme dient nicht der Kontrolle, sondern der Information und der Schaffung eines vertrauensvollen Umgangs zwischen der Verwaltung, den Organisationen und dem Studierendenparlament.

### **5. Organisation und Durchführung**

- Das Präsidium wird beauftragt, die betroffenen Stellen schriftlich über diese Maßnahme zu informieren und auf die fristgerechte Vorlage der Berichte hinzuweisen.
- Die vorgelegten Berichte werden dem Parlament zur Einsichtnahme vorgelegt und in der Sitzung diskutiert.

## ***Begründung***

### **A. Problemstellung**

Es wurde festgestellt, dass Einnahmen aus Projekten wie dem Verkauf von Merchandise-Artikeln (z. B. T-Shirts) nicht in der Haushaltsplanung oder in Berichten unter „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen wurden. Diese fehlende Transparenz erschwert es dem Studierendenparlament, eine fundierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

### **B. Zielsetzung**

Der Antrag zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle Einnahmen aus zusätzlichen Projekten nachvollziehbar sind und dass die Verwendung dieser Mittel transparent dargestellt wird. Dies ist nicht nur aus Gründen der Zusammenarbeit, sondern auch im Hinblick auf steuerrechtliche Anforderungen erforderlich.

### **C. Konsensfördernder Ansatz**

Die Maßnahme wird als notwendige Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit und nicht als Sanktion dargestellt. Sie stellt klar, dass Transparenz allen Beteiligten zugutekommt und für das gesamte Parlament von Vorteil ist.



#### **D. Konsequenzen bei fehlender Umsetzung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit Organisationen, die ihrer Transparenzpflicht nicht nachkommen, in Zukunft kritisch überprüft werden könnte. Ohne diese Grundlage ist keine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

#### **E. Finanzielle Auswirkungen**

Keine direkten Kosten, da die Berichte im Rahmen der üblichen Tätigkeiten erstellt werden können.

#### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering. Der organisatorische Aufwand beschränkt sich auf die Benachrichtigung und die Einsichtnahme der Berichte.

**In Kassel, den 13.01.2025**

**Ilias Yiakoumos  
Gregor Berninger**

ZU TOP 25 Arbeitsauftrag zur Bestandsaufnahme zu Verstößen gegen die Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel und prekäre Studienbedingungen

**Antrag auf Arbeitsauftrag: Bestandsaufnahme zu Studienbedingungen an der Universität Kassel**

**Antragsart:** §21 (1) Nr. 16 - Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger\*innen (Arbeitsaufträge)

**Antragsteller:**

**Gregor Berninger** für die Fraktion „*Verbesserung der Studienbedingungen – Die unabhängige und starke Kraft der Studierenden*“,

**Ilias Yiakoumos** für die Fraktion des **RCDS**

**Adressat:**

Studierendenparlament der Universität Kassel

**Antrag:**

***Arbeitsauftrag zur Bestandsaufnahme zu Verstößen gegen die Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel und prekäre Studienbedingungen***

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

**1. Auftragserteilung an den AStA Kassel:**

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) wird beauftragt, eine umfassende Bestandsaufnahme vorzunehmen, um Missstände in der Lehre und bei den Studienbedingungen an der Universität Kassel zu identifizieren. Ziel ist die Erhebung von Verstößen gegen die **Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel**, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Fehlende Zweitklausurtermine
- Ungenügende Transparenz oder Organisation bei der Studien- und Prüfungsplanung
- Andere prekäre Studienbedingungen

**2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe:**

Zur Umsetzung des Arbeitsauftrags bildet der AStA Kassel eine Arbeitsgruppe, die sich konkret diesem Thema widmet. Die Arbeitsgruppe soll gezielte Befragungen von Studierenden durchführen und in engem Austausch mit den Fachschaften sowie der Fachschaftenkonferenz stehen. Die Mitarbeit der Fachschaften erfolgt auf freiwilliger Basis, während die Arbeitsgruppe aus Personen besteht, die speziell für dieses Projekt verantwortlich sind.

**3. Erstellung einer „Blacklist“:**

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in einer Übersicht („Blacklist“) zusammengefasst, die konkrete Verstöße und Missstände dokumentiert.

**4. Berichtspflicht:**

Der AStA Kassel berichtet spätestens zum Ende des Sommersemesters 2025 dem Studierendenparlament über den Fortschritt und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme.

**5. Bereitstellung finanzieller Mittel:**

Zur Durchführung des Arbeitsauftrags werden dem AStA Kassel **5.000 €** aus dem Haushalt der Studierendenschaft bereitgestellt. Die Mittel können verwendet werden für:

- Honorare oder Aufwandsentschädigungen
- Organisation und Durchführung der Umfragen
- Druck- und Kommunikationskosten

**Begründung:**

**A. Problemstellung**

Studierende an der Universität Kassel klagen über erhebliche Missstände in der Lehre, die gegen die **Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel** verstoßen. Hierzu zählen u. a. das Fehlen von Zweitklausurterminen, mangelhafte Studienorganisation oder die unzureichende Umsetzung von Prüfungsregularien.

Diese Defizite beeinträchtigen die Studienbedingungen und führen zu unnötigem Druck auf Studierende.

### ***B. Zielsetzung***

Die Bestandsaufnahme soll ein genaues Bild der Lage schaffen und aufzeigen, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Neben freiwilliger Unterstützung durch die Fachschaften sollen gezielte Befragungen von Studierenden sicherstellen, dass alle Perspektiven umfassend berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Maßnahmen, die eine Verbesserung der Studienbedingungen ermöglichen.

### ***C. Alternativen***

Ohne eine systematische Untersuchung bleiben Missstände unbeachtet, und die Studienbedingungen an der Universität Kassel könnten sich weiter verschlechtern.

### ***D. Finanzielle Auswirkungen***

Die bereitgestellten 5.000 € decken die Kosten für die Erhebung und Dokumentation der Missstände ab. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt der Studierendenschaft.

### ***E. Verwaltungsaufwand***

Der Verwaltungsaufwand ist relativ gering, da die Arbeitsgruppe gezielt auf dieses Thema fokussiert ist und die Fachschaften freiwillig unterstützend tätig sind.

In Kassel, den 13.01.2025

### ***Gregor Berninger***

Fraktion: Verbesserung der Studienbedingungen – Die unabhängige und starke Kraft der Studierenden

### ***Ilias Yiakoumos***

Fraktion: RCDS

ZU TOP 26 Verpflichtung des AStA-Vorsitzes zur Stellungnahme bezüglich des Eingriffs in die Entscheidungskompetenz des Präsidiums Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ -

Art des Antrags (lt. Geschäftsordnung §21): §21 (1) Nr. 15, 16

Antragsteller: Jan Stachon für die Fraktion des RCDS Kassel

Adressat: Studierendenparlament

Antrag: Verpflichtung des AStA-Vorsitzes zur Stellungnahme bezüglich des Eingriffs in die Entscheidungskompetenz des Präsidiums

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

1. Verpflichtung zur Stellungnahme

Die Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) werden hiermit verpflichtet, in der nächsten regulären Sitzung des Studierendenparlaments eine ausführliche schriftliche und mündliche Stellungnahme zu den folgenden Punkten abzugeben:

a) Warum der Beschluss des Präsidiums, Herrn Ilias Yiakoumos als Vertreter in den Verwaltungsrat des Studierendenwerks zu entsenden, durch den AStA nachträglich außer Kraft gesetzt wurde.

b) Auf welcher rechtlichen oder satzungsmäßigen Grundlage dieser Eingriff in die Entscheidungskraft des Präsidiums erfolgte.

c) Warum diese Entscheidung weder mit dem Präsidium noch mit Herrn Yiakoumos kommuniziert oder begründet wurde.

2. Klärung des demokratischen Prozesses

- Der AStA wird verpflichtet darzulegen, wie seine Entscheidung im Einklang mit den demokratischen Grundsätzen der Studierendenschaft und der geltenden Geschäftsordnung steht.

- Es ist zu erläutern, warum die ursprüngliche Entscheidung des Präsidiums, die dem Studierendenwerk bereits kommuniziert wurde, nachträglich abgeändert werden durfte.

3. Frist und Form der Stellungnahme

- Die schriftliche Stellungnahme ist bis spätestens fünf Kalendertage vor der nächsten regulären Sitzung des Studierendenparlaments an das Präsidium zu übermitteln.

- Eine mündliche Erläuterung der Stellungnahme erfolgt verpflichtend im Rahmen der nächsten regulären Sitzung.

4. Konsequenzen bei Nichtbefolgung

- Sollte der AStA der Aufforderung zur Stellungnahme nicht nachkommen oder die gestellten Fragen unbeantwortet lassen, behält sich das Studierendenparlament vor, zukünftige Entscheidungen des AStA kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu hinterfragen.
- Dies umfasst auch die Möglichkeit, strukturelle Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung demokratischer Prozesse einzuleiten.

## Begründung

### A. Problemstellung

Die demokratisch getroffene Entscheidung des Präsidiums, Herrn Ilias Yiakoumos in den Verwaltungsrat des Studierendenwerks zu entsenden, wurde ohne ersichtliche rechtliche oder satzungsmäßige Grundlage durch den AStA revidiert. Dies stellt nicht nur einen Eingriff in die Entscheidungskompetenz des Präsidiums dar, sondern untergräbt auch die demokratische Legitimation dieser Beschlüsse.

### B. Zielsetzung

Der Antrag zielt darauf ab, den Vorgang umfassend aufzuklären, die Entscheidungsprozesse transparent zu machen und sicherzustellen, dass derartige Eingriffe in die Zukunft ausgeschlossen werden.

### C. Demokratisches Fundament

Das Präsidium des Studierendenparlaments ist ein demokratisch legitimes Organ, dessen Beschlüsse von allen Gremien respektiert werden müssen. Ein eigenmächtiger Eingriff des AStA in diese Entscheidungen gefährdet das Vertrauen in die demokratischen Strukturen der Studierendenschaft.

### D. Konsequenzen und Verbindlichkeit

Der Antrag fordert eine klare und verbindliche Klärung der Sachlage, um die demokratischen Grundprinzipien innerhalb der Studierendenschaft zu schützen und sicherzustellen, dass Beschlüsse des Präsidiums nicht durch intransparente oder willkürliche Maßnahmen ausgehebelt werden.

### E. Alternativen

Keine. Ohne diese Maßnahme bleiben die Entscheidungsprozesse intransparent und die Rolle des Präsidiums wird geschwächt.

### F. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

## G. Verwaltungsaufwand

Der organisatorische Aufwand ist gering und auf die Erstellung sowie Übermittlung der Stellungnahme beschränkt.

In Kassel, den 13.01.2025

Jan Stachon

# ZU TOP 27 Satzungsänderung zur Einführung einer Rückmeldepflicht für Referenten und Sachbearbeiter

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ - \_\_\_\_

Datum: 29.01.2025

Satzungsänderung zur Einführung einer Rückmeldepflicht für Referenten und Sachbearbeiter

**Antragssteller:** KUS – Kassels unabhängige Studierende

**Adressaten:** Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Kassel

**Antragstext:** Das Studierendenparlament möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

Ergänzung eines neuen Paragraphen in der Satzung:

(1) Alle amtierenden Referenten und Sachbearbeiter sind verpflichtet, innerhalb einer Frist von einer Woche nach Abschluss der Hochschulwahlen (Bekanntgabe des Wahlergebnisses) eine Rückmeldung darüber zu geben, ob sie Interesse an einer Weiterarbeit im kommenden Amtsjahr haben.

(2) Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, so wird davon ausgegangen, dass kein Interesse an einer Weiterarbeit besteht. In diesem Fall gilt eine Sperrfrist von einem Jahr für die Übernahme von Referenten- oder Sachbearbeiter-Tätigkeiten.

(3) Ziel dieser Regelung ist es, die Planbarkeit und Organisation der studentischen Selbstverwaltung zu verbessern und ein Rotationsprinzip im Personal zu ermöglichen.

## B. Lösung

Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass frühzeitig Klarheit über die personelle Besetzung der Referate und Sachbearbeitungen besteht. Dies erleichtert die Übergangsphase, fördert eine kontinuierliche und effektive Arbeit der studentischen Selbstverwaltung und verhindert Verzögerungen in der Nachbesetzung. Zudem ermöglicht eine temporäre Sperrfrist eine gerechtere Verteilung der Ämter und schafft neuen Engagierten bessere Zugangsmöglichkeiten zu verantwortungsvollen Positionen.

## C. Alternativen

### **Konsequenzen einer fehlenden Satzungsänderung:**

Ohne diese Satzungsänderung drohen erhebliche Probleme in der Besetzung der studentischen Selbstverwaltung:

- Blockierung von Ämtern und fehlende Rotation:

Ohne eine verpflichtende Rückmeldung können Personen über Jahre hinweg Posten besetzen, indem sie argumentieren, dass neue Personen nicht wählbar seien, weil sie selbst eine angebliche Expertise aufgebaut hätten. Dies führt dazu, dass

---

engagierte neue Studierende faktisch keine Chance haben, sich aktiv in verantwortlichen Positionen einzubringen.

- **Fehlende Verlässlichkeit und Transparenz:**

In der aktuellen Wahlperiode haben alle Referenten mehrfach behauptet, ihren Posten zur Verfügung zu stellen, nur um letztlich doch in ihrer Position zu verbleiben. Damit wurde das gesamte Parlament an der Nase herumgeführt, was die Glaubwürdigkeit und Effizienz der Selbstverwaltung massiv untergräbt.

- **Missbrauch der Ämter und Blockade der Entscheidungsfindung:**

Ein besonders drastisches Beispiel hierfür ist das Verhalten des damaligen Referenten für Soziales. Trotz der öffentlichen Aussage im Studierendenparlament, er sei „im Job gefangen“, hat er sich nach mehrfach herbeigeführten Misstrauensvoten dennoch an seinem Posten festgeklammert. Nach eigenen Angaben arbeitete er weiterhin in der alten Beschäftigung, obwohl es hierfür weder eine Beauftragung noch einen objektiven Grund gab.

- **Erschwerte Planbarkeit und organisatorische Unsicherheit:**

Wenn keine klare Frist für eine Rückmeldung gesetzt wird, bleibt unklar, welche Referenten und Sachbearbeiter tatsächlich weitermachen möchten. Dies kann zu organisatorischen Lücken, Verzögerungen in der Nachbesetzung und einer ineffizienten Arbeitsweise innerhalb der studentischen Gremien führen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Geringer als zuvor

Kassel, 29.01.2025

Antragssteller: Christian Wirtz (Liste KUS)



# ZU TOP 28 Einrichtung eines Ausschusses/Kommission zur Vorprüfung von Misstrauensvoten

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_/\_\_\_\_-\_\_\_\_

Datum: 29.01.2025

Einrichtung eines Ausschusses/einer Kommission zur Vorprüfung von Misstrauensvoten

**Antragssteller:** KUS – Kassels unabhängige Studierende

**Adressaten:** Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Kassel

**Antragstext:** Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Einrichtung eines Ausschusses/einer Kommission zur Vorprüfung von Misstrauensvoten.

1. Der Ausschuss/die Kommission wird tätig, sobald dem Präsidium des Studentenparlaments ein Antrag auf ein Misstrauensvotum zugeleitet wurde.
2. Der Ausschuss/die Kommission prüft, ob sachliche und nachprüfbare Gründe für das Misstrauensvotum vorliegen. Diese müssen vom Antragsteller nachvollziehbar begründet werden.
3. Jede im Studentenparlament vertretene Liste entsendet ohne Wahl einen gewählten Parlamentarier ihrer Liste in den Ausschuss/die Kommission. Damit wird das Gleichheitsprinzip gewahrt.
4. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Präsidium des Studentenparlaments übermittelt, bevor das Misstrauensvotum dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt wird.
5. Der Ausschuss/die Kommission agiert unparteiisch und stellt sicher, dass die Prüfung ergebnisoffen und objektiv erfolgt.

## B. Lösung

Um eine sachliche und faire Behandlung von Misstrauensvoten im Studentenparlament sicherzustellen, soll ein Ausschuss bzw. eine Kommission zur Vorprüfung solcher Anträge eingerichtet werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Misstrauensvoten auf einer sachlichen Grundlage beruhen und nicht auf persönlichen oder unbegründeten Vorwürfen basieren.

## C. Alternativen

Wenn der Ausschuss bzw. die Kommission nicht eingerichtet wird, hat das mehrere mögliche Konsequenzen:

1. Ungeprüfte Misstrauensvoten: Misstrauensanträge könnten ohne eine Vorprüfung direkt im Studentenparlament behandelt werden. Das könnte dazu führen, dass Anträge gestellt werden, die unbegründet oder politisch motiviert sind.

2. Erhöhte politische Instabilität: Ohne eine Vorprüfung könnte es häufiger zu willkürlichen oder emotional getriebenen Misstrauensvoten kommen, was die Arbeit des Parlaments beeinträchtigen und eine konstruktive Zusammenarbeit erschweren könnte.
3. Verzögerte oder chaotische Debatten: Das Parlament müsste sich ohne Vorprüfung selbst mit der Begründung und Rechtmäßigkeit jedes Misstrauensvotums befassen, was zu längeren und möglicherweise weniger strukturierten Debatten führen könnte.
4. Mangelnde Transparenz: Ohne den Ausschuss gäbe es kein institutionalisiertes Gremium, das sicherstellt, dass alle Anträge sachlich begründet und überprüfbar sind. Dadurch könnte es an einer einheitlichen Vorgehensweise fehlen.
5. Ungleichgewicht zwischen den Listen: Der Ausschuss stellt sicher, dass jede Liste im Parlament gleichberechtigt an der Vorprüfung beteiligt ist. Ohne ihn könnte die Prüfung eines Misstrauensantrags von einer Mehrheit im Parlament dominiert werden, was kleinere Listen benachteiligen könnte.

#### D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die Einrichtung des Ausschusses zur Vorprüfung von Misstrauensvoten kann positive finanzielle Auswirkungen haben, da sie zu einer effizienteren und stabileren Arbeitsweise des Studentenparlaments beiträgt.

1. **Reduzierung unnötiger Sitzungen:** Ohne Vorprüfung könnten Misstrauensvoten häufiger und unbegründet eingebracht werden, was zusätzliche Sitzungen des Studentenparlaments erfordern würde. Jede Sitzung verursacht Kosten (z. B. Raummieten, Verwaltungskosten, Materialkosten), die durch eine Vorprüfung verringert werden können.
2. **Effizientere Ressourcennutzung:** Durch die Vorprüfung im Ausschuss wird sichergestellt, dass nur fundierte Anträge ins Parlament gelangen. Dadurch wird die Zeit der Parlamentarier sinnvoller genutzt, was indirekt Verwaltungskosten senkt und Kapazitäten für andere parlamentarische Aufgaben freisetzt.
3. **Minimierung rechtlicher oder verwaltungstechnischer Kosten:** Falls ein Misstrauensvotum ohne sachliche Grundlage erhoben wird und später zu rechtlichen Streitigkeiten oder einer erhöhten administrativen Arbeitsbelastung führt, könnten zusätzliche Kosten für juristische Beratung oder Verwaltungsaufwand entstehen. Der Ausschuss hilft, solche Risiken zu minimieren.
4. **Vermeidung politischer Instabilität und damit verbundener Folgekosten:** Ein instabiles Parlament kann zu Verzögerungen bei der Verabschiedung von Finanz- oder Haushaltsplänen führen. Durch eine geordnete Vorprüfung von

Misstrauensvoten wird sichergestellt, dass das Parlament arbeitsfähig bleibt und finanzielle Entscheidungen ohne unnötige Blockaden getroffen werden können.

5. **Wahrung der Chancengleichheit und fairen Verteilung von Mitteln:** Da jede Liste im Ausschuss vertreten ist, wird verhindert, dass finanzielle Entscheidungen durch eine parteiische Behandlung von Misstrauensanträgen verzerrt werden. Das stärkt die Fairness bei der Vergabe studentischer Gelder und Fördermittel.

#### E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die Einrichtung des Ausschusses zur Vorprüfung von Misstrauensvoten kann positive finanzielle Auswirkungen haben, da sie zu einer effizienteren und stabileren Arbeitsweise des Studentenparlaments beiträgt.

1. **Reduzierung unnötiger Sitzungen:** Ohne Vorprüfung könnten Misstrauensvoten häufiger und unbegründet eingebracht werden, was zusätzliche Sitzungen des Studentenparlaments erfordern würde. Jede Sitzung verursacht Kosten (z. B. Raummieten, Verwaltungskosten, Materialkosten), die durch eine Vorprüfung verringert werden können.
2. **Effizientere Ressourcennutzung:** Durch die Vorprüfung im Ausschuss wird sichergestellt, dass nur fundierte Anträge ins Parlament gelangen. Dadurch wird die Zeit der Parlamentarier sinnvoller genutzt, was indirekt Verwaltungskosten senkt und Kapazitäten für andere parlamentarische Aufgaben freisetzt.
3. **Minimierung rechtlicher oder verwaltungstechnischer Kosten:** Falls ein Misstrauensvotum ohne sachliche Grundlage erhoben wird und später zu rechtlichen Streitigkeiten oder einer erhöhten administrativen Arbeitsbelastung führt, könnten zusätzliche Kosten für juristische Beratung oder Verwaltungsaufwand entstehen. Der Ausschuss hilft, solche Risiken zu minimieren.
4. **Vermeidung politischer Instabilität und damit verbundener Folgekosten:** Ein instabiles Parlament kann zu Verzögerungen bei der Verabschiedung von Finanz- oder Haushaltsplänen führen. Durch eine geordnete Vorprüfung von Misstrauensvoten wird sichergestellt, dass das Parlament arbeitsfähig bleibt und finanzielle Entscheidungen ohne unnötige Blockaden getroffen werden können.
5. **Wahrung der Chancengleichheit und fairen Verteilung von Mitteln:** Da jede Liste im Ausschuss vertreten ist, wird verhindert, dass finanzielle Entscheidungen durch eine parteiische Behandlung von Misstrauensanträgen verzerrt werden. Das stärkt die Fairness bei der Vergabe studentischer Gelder und Fördermittel.

---

#### F. Verwaltungsaufwand

Geringer als zuvor

Kassel, 29.01.2025

Antragssteller: Christian Wirtz (Liste KUS)

ZU TOP 29 Sonstiges